

Bald Streik !Warum sind etliche LehrerInnen so sentimental und weinerlich ?

Beitrag von „Pausenclown“ vom 26. Februar 2013 09:47

Zitat von alias

Der beamtenähnliche Kündigungsschutz nach 15 Jahren gilt für Angestellte im öffentlichen Dienst -siehe §34 (2) TvÖD. Da es hier im Thread um Lehrer im öffentlichen Dienst geht, bleibt meine Aussage wahr.

Lehrer sind ja wohl beim Land angestellt, wenn sie angestellt sin. Wäre deshalb nicht der TV-L einschlägig (außer in Berlin, das der Tarifgemeinschaft der Länder nicht angehört)? TVöD gilt für Bund und Kommunen.

Ist das jemand auf dem Stand, ob TV-L auch eine solche Klausel enthält?

Pausi